

Haushaltssatzung

der Gemeinde Anrode (Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO erlässt die Gemeinde Anrode folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Jahr 2018	im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.519.300 Euro
	und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	576.700 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.188.100 Euro festgesetzt.

§ 4

Ab dem Jahr 2019 werden gem. § 45 Abs. 6 Thüringer Kommunalordnung finanzielle Mittel für die Ortsteile in Höhe von 1,00 Euro je Einwohner festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für das Jahr 2018 auf 730.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7*

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Anrode, den 15.11.2018

(Siegel)

Gemeinde Anrode

Jonas Urbach
Bürgermeister

* Nachrichtlich: Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden durch Gemeinderatsbeschluß Nr. 12-69-2015 vom 26.11.2015 in der Hebesatz-Satzung wie folgt festgesetzt:

Ab dem Haushaltsjahr 2016

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 323 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 426 v.H. |

2. Gewerbesteuern

406 v.H.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 12 am 07.12.2018 öffentlich bekannt gemacht.